

**Nr.: 252-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	10.09.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Umwelt	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Nietz, Inga	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3330	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

### **Tagesordnungspunkt**

## **Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach**

### **Beschlussvorschlag**

- 1) Das Projekt einer unternehmensunabhängigen interkommunalen Wärmeleitplanung des Landkreises gemeinsam mit möglichst allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird begrüßt.
- 2) Die Landrätin wird beauftragt, hierzu Kooperationsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abzuschließen.
- 3) Die Landrätin wird ermächtigt, zur Umsetzung des Projekts einen Beratungsauftrag entsprechend der Förderung des Landes Baden-Württemberg zu vergeben.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Umwelt
Produktgruppe	56.10	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produkt(e)	56.10.10	Energie und Klimaschutz

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zum Basisjahr 1990.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	632.500 €	622.500 €		2020 - 2022
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			103.500	300.000	230.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			60.000 (+92.500 Förderung)	300.000	230.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

### ■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Nicht eingeplante Förderung Land Baden-Württemberg i.H.v. 622.500 EUR (2020 – 2022)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Klimaschutzpolitik hat im Landkreis Lörrach und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden überwiegend herausragende Bedeutung. Nicht zuletzt mit in Folge der Verabschiedung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts des Landkreises durch den Kreistag im Oktober 2018 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, für welche auch entsprechende Finanzmittel bewilligt wurden.

Im Bereich der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien sind bereits erhebliche Fortschritte, beispielsweise durch Photovoltaik-Anlagen oder Windkraftanlagen, sowohl auf Bundes- und Landes- als auch auf Landkreis-Ebene zu verzeichnen. Der Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden ist dagegen nach wie vor maßgeblich durch das Verbrennen fossiler Energieträger wie Heizöl, Kohle und Erdgas geprägt und trägt maßgeblich zum erhöhten CO<sub>2</sub>-Ausstoß und damit zur weiteren Klimaerwärmung bei. Insofern ist es im Sinne der Klimawende zwingend erforderlich, auch den Bereich Wärme in Richtung Klimaneutralität umzustellen. Dafür bieten sich neben notwendiger Dämmung von Gebäuden (reine Effizienzfrage) insbesondere Wärmenetze (Effizienz sowie klimaschonende Energiebereitstellung) an, die z. B. aus Abwärme von Industrie und Gewerbe, aus Geothermie, Solarthermie, Biomasse oder auch mit „grünem Gas“ gespeist werden.

Das Land Baden-Württemberg greift das Thema Wärme aktuell mit dem in Novellierung befindlichen neuen Landes-Klimaschutzgesetz auf. Darin sollen Große Kreisstädte verpflichtet werden, bis Ende 2023 eine entsprechende Wärmeplanung zu erstellen. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden besteht vorerst keine solche Verpflichtung. Allerdings soll das Thema Wärmeplanung über mehrere Förderinstrumente auch für diese attraktiv gemacht.

Wärmeversorgung über Wärmenetze kann im größeren Stil ökonomisch und ökologisch sinnvoll nur großräumig erfolgen, damit vorhandene Wärmeüberschüsse/-potenziale mit Bereichen von Wärmebedarfen optimal verknüpft werden. Entsprechende Beispiele aus anderen Ländern sind bekannt. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist Dänemark.

Der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nun die Chance, das Thema über ein **vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt** „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach“ aufzugreifen. Der nach Antragstellung durch die Verwaltung ergangene Förderbescheid des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegt seit dem 24.08.2020 vor. Um die landkreisweit vorhandenen Potenziale und Strukturen optimal zu nutzen, sollen möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Projekt teilnehmen. Der Projektstart mit der entsprechenden Ausschreibung ist in diesen Tagen vorgesehen; im Mai 2022 sollen die Ergebnisse vorliegen.

Im Detail wird das Projekt über folgende Arbeitspakete (AP) abgearbeitet:

**AP1:** Bestandsanalyse

(Strukturelle Angaben zu den einzelnen Gemeinden, Siedlungsstruktur, Gebäudestruktur, Baualtersklassen, Analyse der (Energie-)Infrastruktur...)

**AP2:** Potenzial- bzw. Bedarfsanalyse

(Überschüsse/Bedarfe in definierten Gebieten, Potenziale (industrielle/gewerbliche Abwärme; Geothermie, Biomasse, Solarthermie, Abwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung...)

**AP3:** Vorranggebiete

(Wo liegen günstig erschließbare Vorranggebiete, z. B. aufgrund der Nähe zu Abwärmequellen

oder leicht verfügbarer Biomasse? Wo sind Bereiche, die weiterhin dezentral zu versorgen sind?...)

**AP4:** Aufstellen der regionalen Wärmewendestrategie

(Entwicklung von Szenarien und Handlungsempfehlungen für einen umsetzbaren Pfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2050)

**AP5:** Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

(Einbinden von Energie-/Wärmeversorgungsunternehmen, Handwerk; Öffentlichkeitsarbeit zur regelmäßigen Information und Akzeptanzförderung in der Bürgerschaft)

**AP6:** Vorschlag für Verstetigungsstrategie und Controlling

(Regelmäßige und dauerhafte Überprüfung der Entwicklung und des Zielerreichungspfads mit dem Jahr 2030 als Zwischenziel; ggf. Anpassung des Planungsfortschritts bei Änderung von Rahmenbedingungen)

Die Steuerung für das Projekt liegt gemeinsam beim Landkreis und bei den sich beteiligenden Städten und Gemeinden; das Projektmanagement erfolgt durch das Landratsamt. Hierfür ist im Zeitraum 2020 – 2022 ein Personaleinsatz des Fachbereichs Umwelt (Sachgebiet Klima & Boden) erforderlich, der zugleich den Eigenanteil der kommunalen Ebene im Umfang von ca. 60.000 EUR darstellt (Gesamtprojektumfang: 682.500 EUR). Mit der Durchführung des Projekts wird ein externer Dienstleister beauftragt. Die enge Abstimmung zwischen den Beteiligten erfolgt in einem gemeinsamen Steuerungskreis. Alle anderen wichtigen Ratgeber sollen in einer Projekt-Beiratsstruktur eingebunden werden.

Aufgaben der Städte und Gemeinden liegen insbesondere im **Arbeitspaket 1**, der Lieferung von Daten und Informationen für die als ersten Schritt notwendigen Bestandsanalyse. Der hierbei erforderliche Aufwand wird den Kommunen gegen Rechnungstellung aus dem Förderbudget durch den Landkreis vergütet; durch entsprechende Vertragsgestaltung soll andererseits sichergestellt werden, dass der beauftragte Dienstleister bei der Erhebung der Daten so weitgehend wie möglich unterstützt.

Als Ergebnis des Projekts wird nicht nur eine landkreisweite Wärmeleitplanung vorliegen, die vorhandene Wärmeüberschüsse-/potenziale und Wärmebedarfe und deren optimale Verknüpfung aufzeigt, sondern es wird auch für jede einzelne Kommune ein gebietskörperschaftsscharfer Plansatz erarbeitet, der den einzelnen Kommunen Möglichkeiten aufzeigt, wie eine künftige Wärmeversorgung möglichst klimaneutral gestaltet werden kann. Mit diesen Daten und Plänen können in den Folgejahren ingenieurtechnische Ausführungsplanungen erfolgen, um bis 2050 eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen.

Fazit: Die zugesagte Förderung stellt eine einmalige Chance für den Landkreis und die Städte und Gemeinden dar. Die positiven Rückmeldungen sowohl der (voraussichtlich) wärmeplanungspflichtigen Großen Kreisstädte als auch aus dem Bereich der kleineren Städte und Gemeinden lassen ein erfolgreiches Projekt erwarten, das überdies Erkenntnisse für Baden-Württemberg insgesamt verspricht.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

- Anlagen
  - Präsentation für Beratung in den kommunalen Gremien